



Ausbildungsbausteine für die Berufsausbildung zum/zur Maler/-in und Lackierer/-in Bauten- und Objektbeschichter/-in

Inhalt

[Allgemeine Vorbemerkungen](#)

[Berufsspezifische Vorbemerkungen](#)

[Ausbildungsbausteinstruktur](#)

[**Ausbildungsbaustein 1** \(Arbeitsplätze einrichten und Oberflächen vorbereiten\)](#)

[**Ausbildungsbaustein 2** \(Oberflächen herstellen und bearbeiten\)](#)

[**Ausbildungsbaustein 3** \(Dämmmaterialien einbauen, Montagearbeiten ausführen und Baufugentechniken einsetzen\)](#)

[**Ausbildungsbaustein 4** \(Schutzbeschichtungen und Instandsetzungsmaßnahmen ausführen\)](#)

[**Ausbildungsbaustein 5** \(Energiespar-, Bautenschutz- und Instandhaltungsmaßnahmen durchführen\)](#)

[**Ausbildungsbaustein 6** \(Innenräume, Fassaden und Objekte gestalten\)](#)

Anlagen

- [Ausbildungsordnung](#)
- [Rahmenlehrplan](#)

Allgemeine Vorbemerkungen

1. Der Auftrag

Ausgehend von Überlegungen im Innovationskreis Berufliche Bildung (IKBB) hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das Bundesinstitut für Berufsbildung beauftragt, auf der Basis der jeweils geltenden Ausbildungsordnung *bundeseinheitliche* und *kompetenzbasierte* Ausbildungsbausteine für folgende Ausbildungsberufe zu entwickeln:

Aus dem Bereich Industrie und Handel:

- Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Verkäufer/-in
- Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung,
- Fachkraft für Lagerlogistik, Fachlagerist/-in
- Industriemechaniker/-in,
- Elektroniker/-in für Betriebstechnik,
- Chemikant/-in

Aus dem Bereich des Handwerks:

- Kraftfahrzeugmechatroniker/-in,
- Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk,
- Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik,
- Elektroniker/-in Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik,
- Maler/-in und Lackierer/-in, Bauten- und Objektbeschichter/-in

2. Konzept zur Entwicklung kompetenzbasierter Ausbildungsbausteine

Für die Entwicklung der Ausbildungsbausteine gelten die folgenden Eckpunkte:

a) Entwicklung aus anerkannten Ausbildungsberufen

Die Ausbildungsbausteine eines Berufes werden aus der dem Beruf zugrunde liegenden aktuellen *Ausbildungsordnung* (AO) und dem darin enthaltene *Ausbildungsrahmenplan* (ARP) entwickelt und umfassen die darin vorgeschriebenen (Mindest-) Inhalte vollständig. Die Inhalte des entsprechenden Rahmenlehrplans (RLP) der Berufsschulen wurden bei der Bausteinentwicklung ebenfalls berücksichtigt.

b) Orientierung am Konzept der beruflichen Handlungsfähigkeit

Bei der Entwicklung der Ausbildungsbausteine sind die Regelungen des §1 Abs. 3 BBiG bestimmend. Das bedeutet, dass „*die Berufsausbildung ... die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt*

notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) in einem geordneten Ausbildungsgang zu vermitteln“ hat. Auch die Ausbildungsbausteine beinhalten berufstypische und einsatzgebietspezifische Arbeits- oder Geschäftsprozesse, die konzeptionell eine Integration von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten vorsehen, die im Ausbildungsrahmenplan (ARP) des jeweiligen Ausbildungsberufes vorgegeben sind.

c) Orientierung an einem umfassenden Kompetenzverständnis

Den Entwicklungsarbeiten liegt ein Kompetenzverständnis zugrunde, das sich am Lernfeldkonzept der Kultusministerkonferenz (KMK) orientiert. Handlungskompetenz wird danach verstanden als *„... die Bereitschaft und Fähigkeit des einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.“¹*

d) Inhaltliche Gestaltung und Struktur der Bausteine

Die Ausbildungsbausteine sind inhaltlich sinnvolle *Teilmengen* der AO, ARP und RLP, die an den Prinzipien einer *vollständigen beruflichen Handlungsfähigkeit* ausgerichtet sind und sich am „*Handeln in Situationen*“ orientieren. Sie bilden berufstypische und einsatzgebietsübliche *Arbeits- und Geschäftsprozesse* ab, die das berufliche Handeln der ausgebildeten Fachkräfte in ihrer Gesamtheit maßgeblich bestimmen.

Kriterium für den Zuschnitt der Ausbildungsbausteine ist der den Beruf prägende oder im beruflichen Einsatzgebiet übliche Arbeits- und/oder Geschäftsprozess. In jedem Baustein werden mindestens die Qualifikationen vermittelt, die notwendig sind, um die Kompetenzen in dem jeweiligen beruflichen Handlungsfeld abzusichern.

Bei komplexen Prozessen wurden *Teilungen* vorgenommen, wobei jeweils das *Prinzip der vollständigen Handlung* beachtet wurde. Ob „geteilte“ Arbeitsprozesse als getrennte Bausteine oder als systematisch miteinander verbundene Qualifikationseinheiten unter einem „Bausteindach“ konzipiert wurden, ist stets fachlich entschieden worden.

Der Dimensionierung und der Zahl der Bausteine eines Berufes liegen keine allgemein gültigen Regeln zu Grunde.. Entscheidend ist vielmehr, dass

- die „Realität des Berufes“ die didaktische Logik seiner Ausbildung gewahrt wird:.

¹ Handreichungen der KMK 2000, S. 9

- im ARP isoliert formulierte Tätigkeiten, Techniken oder Verfahren mit den im ARP an anderer Stelle geregelten übergeordneten Qualifikationsanforderungen zu sinnvollen didaktischen, handlungsorientierten Einheiten –idealerweise in Form von Arbeits- und Geschäftsprozessen- neu zusammengesetzt werden;
- die Struktur darauf abzielt, die Absolventen/-innen zu einer Abschlussprüfung zu führen.

3. Der Prozess der Entwicklung und Konstruktion von Ausbildungsbausteinen

3.1. Organisatorische Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der Ausbildungsbausteine erfolgte in enger Kooperation mit Experten aus den einzelnen Berufen sowie mit Beteiligung der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Länder und der Bundesressorts.

3.2. Inhaltliche Gestaltung und Strukturierung

a) Abgrenzung berufstypischer Arbeits- und Geschäftsprozesse und Zuordnung zum Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan

Ausgehend vom in der AO vorgegebenen Ausbildungsberufsbild sind zunächst *berufstypische Arbeits- und/oder einsatzgebietsübliche Geschäftsprozesse* definiert worden. Sie bilden die inhaltliche Vorgabe bzw. Eingrenzung für die Entwicklung der Ausbildungsbausteine. Das jeweilige Ausbildungsprofil und die Lernfelder des dazugehörige RLP wurden unterstützend hinzugezogen. Jedem dieser Arbeitsprozesse sind anschließend die entsprechende Lernziele aus dem ARP sowie dem RLP zugeschrieben worden.

Dabei repräsentieren die Bausteine berufstypische und einsatzgebietsübliche Arbeits- und Geschäftsprozesse. Sie werden innerhalb des Bausteins vollständig – von einfachen Teilaufgaben bis zu komplexen Prozessen, von einfachen Vorkenntnissen bis zur Qualitätskontrolle – vermittelt.

Die Ausbildungsinhalte der sog. Standard-Berufsbildpositionen

in den gewerblich-technischen Ausbildungsberufen:	in den kaufmännisch-dienstleistenden Ausbildungsberufen:
<ul style="list-style-type: none"> • Berufsbildung, 	
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeits- und Tarifrecht, 	

<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
<ul style="list-style-type: none"> • Umweltschutz, 	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltschutz

sind stets immanente Bestandteile aller Bausteine, auch dann, wenn sie nicht explizit erwähnt sind. Sie sind während der gesamten Ausbildung integriert zu vermitteln. Werden trotzdem einige Inhalte in einzelnen Bausteinen ausdrücklich erwähnt, dann erfolgt dies aufgrund der besonderen Bedeutung dieser Positionen im Zusammenhang mit dem dargestellten Arbeits- und Geschäftsprozess, wie dies z.B. bei Arbeitssicherheit oder besonderen ökologischen Anforderungen der Fall sein kann.

Zum besseren Verständnis wurden für jeden Baustein einleitend die zugrunde gelegten Arbeits- oder Geschäftsprozesse und deren Zusammenhang zum Gesamtprofil des Berufes formuliert und begründet. In dem Zusammenhang wurde auch die angemessene *Dauer der Vermittlung* bestimmt, wobei der Zeitrahmen im allgemeinen in einer Marge angegeben wird, um den Ausbildern eine gewisse Flexibilität zu ermöglichen. Die Summe der Mittelwerte aller Baustein-Zeiten entspricht in jedem Fall der Regelausbildungsdauer. Keine Margen-Angaben gibt es hingegen bei den Berufen, in denen nach der AO für Wahlqualifikationseinheiten feste Ausbildungszeiten vorgegeben sind, wie z.B. bei den Ausbildungsberufen Chemikant/in und Kaufmann/-frau im Einzelhandel.

b) Zeitliche Abfolge (Sequenzierung) der Bausteine

In einem zweiten Schritt wurde die Zuordnung und Abfolge dieser Bausteine zueinander bestimmt. In dem Zusammenhang wurde ausgehend von den berufstypischen Spezifikationen die Struktur der Bausteine festgelegt. Dabei wurde stets geprüft,

- ob ein Einleitungs-Baustein erforderlich ist, bei dem die wesentlichen Grundlagen des Berufes vermittelt werden sollen (z.B. Überblick über Prozesse, Kunden, ggf. kaufmännische Steuerung) und der Voraussetzung für die Vermittlung weiterer Bausteine ist oder
- ob die Vermittlung von „Grundlagen“ in die einzelnen Bausteine integriert werden kann,
- und/oder ob am Ende ein Integrations-Baustein angeboten werden soll, der eine Klammer über die zuvor vermittelten Einzel-Bausteine darstellen und die Gesamt-Beruflichkeit sicherstellen könnte.

Bei Berufen mit identischen Ausbildungsinhalten oder weitgehenden Übereinstimmungen wurden - soweit möglich – auch gemeinsame

Ausbildungsbausteine entwickelt. Wahlbausteine oder andere fachliche Spezialisierungen sind gesondert berücksichtigt worden.

Die in den AOs festgelegten Prüfungsregelungen der einzelnen Berufe bleiben unberührt. Bei der Schneidung der Bausteine wurde deshalb darauf geachtet, dass alle Inhalte, die für die Zwischenprüfung (bzw. den Teil 1 der Abschlussprüfung) relevant sind, auch entsprechend ausgewiesen werden. Dies ist erforderlich, um eine Überführung aus der Baustein-Qualifizierung in eine reguläre betriebliche Ausbildung ermöglichen zu können.

c) Beschreibung der Kompetenzen

In einem weiteren Schritt wurden für die einzelnen Ausbildungsbausteine Kompetenzen beschrieben. Dabei wurde im Wesentlichen das im Lernfeldkonzept enthaltene Kompetenzverständnis zugrunde gelegt. Dazu wurden die Lernziele des ARP in Lernergebnisse „umformuliert“ und bei der Beschreibung der Inhalte (Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten einschl. Einstellungen) die Kompetenzdimensionen (Fachkompetenz, Sozialkompetenz, Personalkompetenz) berücksichtigt.

Die Beschreibung der Kompetenzen umfasst den Gegenstandsbezug sowie den Subjekt- und Handlungsbezug. Die Kompetenzen werden *lernergebnisorientiert* beschrieben, d. h. sie geben an, was ein Lernender/ eine Lernende nach Absolvierung des Bausteins „können“ soll. Um für technologische oder organisatorische Veränderungen offen zu sein, wurden die Kompetenzen auf einem *angemessenen Abstraktionsniveau* formuliert.

d) Beschreibung von Beispielen für die Umsetzung

Zum besseren Verständnis der Kompetenzen und als Anregung für die Umsetzung der Ausbildungsbausteine wurden jeweils Konkretisierungen anhand von relevanten Beispielen vorgenommen.

e) Hinweise zur Lernergebnis- und Kompetenzfeststellung

Nach Absolvierung eines oder mehrerer Ausbildungsbausteine sollen die Lernergebnisse und der Erwerb der Kompetenzen in geeigneter Weise dokumentiert werden.

Berufsspezifische Vorbemerkungen

1. Zugrundeliegender Ausbildungsberuf

Die im Rahmen der BMBF – Pilotinitiative Altbewerber entwickelten Ausbildungsbausteine für das Gewerk Maler und Lackierer beziehen sich sowohl auf den Ausbildungsberuf **Bauten- und Objektbeschichter/-in** (2 Jahre Ausbildungszeit) als auch auf den Ausbildungsberuf **Maler und Lackierer/-in** mit der **Fachrichtung Gestaltung und Instandhaltung** (3 Jahre Ausbildungszeit). Die Ausrichtung auf diese Fachrichtung trägt dem Sachverhalt Rechnung, dass damit die ausbildungstärkste Fachrichtung abgedeckt wird.

Die Ausbildungsbausteine für die Ausbildungsberufe Maler/-in und Lackierer/-in sowie Bauten- und Objektbeschichter/-in basieren auf der Ausbildungsordnung (AO) vom 03.07.2003 (BGBl I S. 1064) insbesondere dem darin enthaltenen Ausbildungsrahmenplan (ARP) und dem Rahmenlehrplan (RLP) der KMK vom 16.05.2003. Diese Ordnungsmittel enthalten alle die im Ausbildungsberufsbild der AO angegebenen Inhalte der Ausbildung.

2. Schneidung der Ausbildungsbausteine

Für den Zuschnitt der Bausteine werden typische Arbeits- und Geschäftsprozesse des Berufs identifiziert. Sie stellen zusammenhängende und abgrenzbare Handlungsfelder der beruflichen Praxis dar und enthalten die inhaltlich sinnvollen Teilmengen des ARP und des RLP.

Nach der geltenden AO sind die Ausbildungsinhalte des ersten Ausbildungsjahres Gegenstand der Zwischenprüfung zum/zur Bauten- und Objektbeschichter/-in und der ersten beiden Ausbildungsjahre Gegenstand der Abschlussprüfung zum/zur Bauten- und Objektbeschichter/-in, die gleichzeitig auch als Zwischenprüfung für den Beruf Maler/-in und Lackierer/-in gilt. Diese Vorgaben wurden bei der Schneidung berücksichtigt.

Ergebnis dieser Überlegungen sind folgende sechs Ausbildungsbausteine:

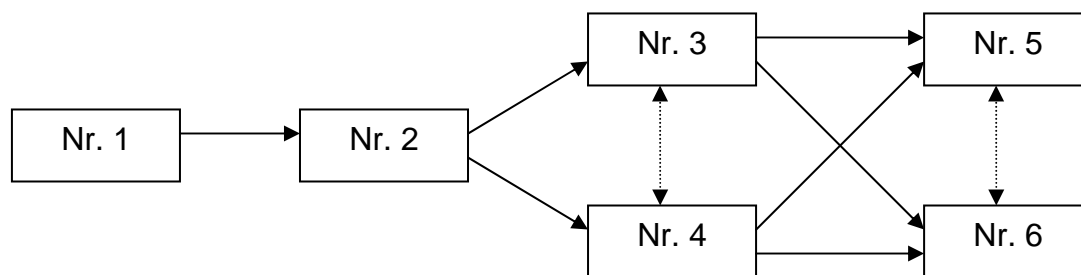
1. Arbeitsplätze einrichten und Oberflächen vorbereiten (**22 Wochen**)
2. Oberflächen herstellen und bearbeiten (**30 Wochen**)
3. Dämmmaterialien einbauen, Montagearbeiten ausführen und Baufugentechniken einsetzen (**17 Wochen**)
4. Schutzbeschichtungen und Instandsetzungsmaßnahmen ausführen (**35 Wochen**)
5. Energiespar-, Bautenschutz- und Instandhaltungsmaßnahmen durchführen (**26 Wochen**)

6. Innenräume, Fassaden und Objekte gestalten (26 Wochen)

3. Ausbildungsdauer und zeitliche Abfolge

Die Ausbildungsordnung gibt einen Zeitrahmen von drei Jahren für die Ausbildung zum/zur Maler/in und Lackierer/in bzw. und zwei Jahren zum /zur Bauten- und Objektbeschichter/in vor. Diese Gesamtzeit wird durch die Gestaltung der Bausteine abgedeckt.

Die folgende Grafik gibt Hinweise für eine sinnvolle Reihenfolge bei der Vermittlung der Bausteine.



Die Ausbildungsbausteine sind so gestaltet, dass die Inhalte der ersten vier Bausteinen grundsätzlich zur Durchführung der Abschlussprüfung für den Ausbildungsberuf Bauten und Objektbeschichter/-in, die gleichzeitig auch als Zwischenprüfung für den Ausbildungsberuf Maler/-in und Lackierer/-in gilt, geeignet sind.

Der erfolgreiche Kompetenzerwerb dieser ersten vier Bausteine ist die Voraussetzung für die weitere Vermittlung der Inhalte der Bausteine 5 und 6, die in der Reihenfolge variieren können.

Die bei jedem Baustein angegebenen Umsetzungsbeispiele geben exemplarische Anregungen aus der Praxis für konkrete Arbeitsaufträge zur Umsetzung der Bausteine.

4. Eingebundene Experten

Bei der Entwicklung der Ausbildungsbausteine haben vier Gutacher/innen der betrieblichen Ausbildungspraxis und der Berufsschule mitgewirkt.

**Bausteinstruktur des Ausbildungsberufes
Maler/- in u. Lackierer/- in**

Zeit	Nr.	Bezeichnung der Ausbildungsbausteine	Dauer (Zeitraumen in Wochen)	Zuordnungen (Schwerpunkt)		Stellung in der Gesamtausbildung
				ARP (Berufsbild-Nr)	RLP (Lernfeld-Nr)	
1. Jahr	1	Arbeitsplätze einrichten und Oberflächen vorbereiten	22	I/4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11	1, 2 und 3	Einstiegsoption Voraussetzung: Keine Nachfolgend: Nr. 2
	2	Oberflächen herstellen und bearbeiten	30	I/10, 11, 12a-d, f, g, 13	3 und 4	Voraussetzung: Nr. 1 Nachfolgend: Nr. 3 oder 4
<i>Möglichkeit zur Zwischenprüfung Bauten- und Objektbeschichter/-in nach 12 Monaten bzw. 52 Wochen</i>						
2. Jahr	3	Dämmmaterialien einbauen, Montagearbeiten ausführen und Baufugentechniken einsetzen	17	I/3a, b, d I/4a-d; I/12 e II/2a - c II/6a, c - e II/7b, d, f, g	7	Voraussetzung: Nr. 1 und 2 Nachfolgend: Nr. 4 oder 5 oder 6
	4	Schutzbeschichtungen und Instandsetzungsmaßnahmen ausführen	35	II/2a - c II/3b, c, d, f, h, g II/4a - h II/5d, e, g II/7a, e II/8a, f; II/9d	7	Voraussetzung: Nr. 1 bis 3 Nachfolgend: Nr. 3 oder 5 oder 6
<i>Möglichkeit zur Abschlussprüfung Bauten- und Objektbeschichter/-in (= Zwischenprüfung Maler/in und Lackierer/in) nach 24 Monaten bzw. 104 Wochen</i>						
3. Jahr	5	Energiespar-, Bautenschutz- und Instandhaltungsmaßnahmen durchführen	26	III/1a - c III/2b, c III/5a - k III/6a, c, d, e III/7a-c II/4a - c, f II/7b	7 11	Voraussetzung: Nr. 1 – 4 bzw. bestandene Abschlussprüfung Bauten- und Objektbeschichter/-in
	6	Innenräume, Fassaden und Objekte gestalten	26	III/1a III/2a - d III/3d - g III/4a, b III/7a, c	9 10 12	Voraussetzung: Nr. 1 – 4 bzw. bestandene Abschlussprüfung Bauten- und Objektbeschichter/-in
Abschlussprüfung Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin nach 36 Monaten bzw. 156 Wochen						

Ausbildungsberuf	Maler und Lackierer / Malerin und Lackiererin; Bauten- und Objektbeschichter / Bauten- und Objektbeschichterin	
Ausbildungsbaustein	Nr 1	Arbeitsplätze einrichten und Oberflächen vorbereiten
Begründung und Hintergründe für die Abgrenzung des Bausteins	Als auftragsbezogene Einstiegstätigkeiten werden Arbeitsplätze unter Beachtung von Arbeitsschutzvorschriften, der Gefährdung Dritter und der Umwelt eingerichtet und Oberflächen vorbereitet. Diese Tätigkeiten werden als Grundlage für alle folgenden Arbeiten angesehen und sind Voraussetzung für den Berufseinstieg.	
Vermittlungsdauer	22 Wochen	
Stellung in der Gesamtausbildung	Einstiegsbaustein - Voraussetzung für alle weiteren Bausteine	

Inhalte des Ausbildungsbausteins:

Lfd. Nr.	Beschreibung der Kompetenzen	Bezug zu	
		ARP (Berufsbild-Nr)	RLP (Lernfeld-Nr)
1	Die Lernenden führen Arbeiten kundenorientiert durch, nehmen Wünsche und Einwände von Kunden entgegen, informieren sich über das Zusammenwirken der an der Auftragsplanung und -abwicklung Beteiligten, führen mit diesen arbeitsbezogene Gespräche und planen den Arbeitsablauf	I/5a - d	1 2 3
2	Die Lernenden erfassen Vorgaben aus Arbeitsaufträgen, prüfen ihre Umsetzbarkeit und berücksichtigen dabei Informationen aus technischen Unterlagen, Betriebs- und Gebrauchsanleitungen, Normen, Sicherheitsregeln und Arbeitsanweisungen. Dabei nutzen sie unterschiedliche Informations- und Kommunikationssysteme. Sie fertigen Skizzen an, erstellen Farbmuster, lesen Pläne und Zeichnungen und ermitteln Mengen	I/4a - d I/5a - d I/6a - c I/7a - i I/8a - e	1 2 3
3	Die Lernenden richten ihren Arbeitsplatz ein, sichern und unterhalten ihn und lösen ihn nach Auftragsabschluss auf. Bei der Einrichtung des Arbeitsplatzes erkennen sie die Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit und ergreifen Maßnahmen zur Gefährdungsvermeidung. Sie beurteilen Verkehrs- und Transportwege auf ihre Eignung, wählen Leitern und Gerüste aus, prüfen diese auf Verwendbarkeit und bauen sie auf und ab. Sie tragen durch Anwenden der für den Betrieb geltenden Regelungen des Arbeits- und Umweltschutzes zur Vermeidung betriebsbedingter Belastungen von Mensch und Umwelt bei. Dabei nutzen sie Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung, vermeiden Abfälle und führen Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zu.	I/3a - d I/4a - d I/6a - c I/8a - e	1 2 3
4	Sie prüfen und beurteilen Untergründe, führen Schutzmaßnahmen für nicht zu bearbeitende Flächen, Bauteile und Objekte aus und bereiten Untergründe für nachfolgende Bearbeitungen vor. Dafür wählen sie Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen aus und bedienen diese. Sie unterscheiden Werk-, Hilfs- und Beschichtungsstoffe, wählen diese für den Arbeitsauftrag aus, stellen sie am Arbeitsplatz bereit und verarbeiten diese.	I/9a - d I/10a - e I/11a - f	1 2 3

Beispiele für die Umsetzung:

Lfd. Nr.	Beschreibung der Beispiele
Zu 1	Die Lernenden übernehmen den Kundenauftrag, berücksichtigen Wünsche und Einwände des Kunden. Sie informieren sich über das Zusammenwirken der an der Auftragsplanung und –abwicklung Beteiligten. Dabei sind betriebliche und örtliche Gegebenheiten zu beachten
Zu 2	Die Lernenden informieren sich aus Arbeitsanweisungen. Sie ermitteln Kennwerte und Daten aus technischen Merkblättern und Plänen; hierzu nutzen sie analoge und digitale Techniken. Sie lesen Baupläne und erstellen vom Objekt Skizzen und räumliche Darstellungen, fertigen Farbmuster und präsentieren sie dem Kunden. Sie berechnen ihren Arbeitszeitaufwand und ihren Materialbedarf.
Zu 3	Die Lernenden analysieren den Kundenauftrag und richten Arbeitsplätze nach vorliegenden Arbeitsunterlagen ein und identifizieren metallische und nicht-metallische Untergründe: NE-Metalle, E-Metalle, Putze, Betone, Trockenbaustoffe, Holz und Holzwerkstoffe sowie Kunststoffe. Bei der Ausführung gefahrgeneigter Tätigkeiten wenden sie die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen an und vermeiden Gefährdung Dritter sowie der Umwelt.
Zu 4	Die Lernenden beurteilen durch in Augenscheinnahme die Beschaffenheit der zu bearbeitenden Untergründe. Dabei stellen sie Unregelmäßigkeiten fest. Zur Vorbereitung des Untergrundes verwenden sie Werk- und Hilfsstoffe sowie Beschichtungsstoffe: Entschichtungs- und Entfettungsmittel, Grundierungen, Imprägnierungen und Haftvermittler sowie Putze, Spachtelmassen, Dichtstoffe und Schleifmittel. Dazu gebrauchen sie Werkzeuge und bedienen Geräte, Maschinen und Anlagen: Entschichtungs-, Applikationswerkzeuge, -geräte und –maschinen. Sie setzen zur Herstellung der Untergründe Entschichtungs- und Applikationsverfahren ein: mechanische, thermische und chemische Entschichtungsverfahren; manuelle und maschinelle Applikationsverfahren.

Ausbildungsberuf	Maler und Lackierer / Malerin und Lackiererin Bauten- und Objektbeschichter / Bauten- und Objektbeschichterin	
Ausbildungsbaustein	Nr 2	Oberflächen herstellen und bearbeiten
Begründung und Hintergründe für die Abgrenzung des Bausteins	Nach Prüfung und Vorbereitung der Untergründe werden unter Beachtung der Untergrundbeschaffenheit, des Untergrundalters und der Untergrundart Oberflächen hergestellt und gestaltet. Diese Arbeiten bestimmen Oberflächenbeschaffenheit, -güte und -aussehen.	
Vermittlungsdauer	30 Wochen	
Stellung in der Gesamtausbildung	Baut zwingend auf Baustein 1 auf und stellt gleichzeitig die Voraussetzung für alle folgenden Bausteine dar	

Inhalte des Ausbildungsbausteins:

Lfd. Nr.	Beschreibung der Kompetenzen	Bezug zu	
		ARP (Berufsbild-Nr)	RLP (Lernfeld-Nr)
1	Die Lernenden wählen nach Prüfung der Untergrundbeschaffenheit, des –alters und der –art Werk-, Hilfs- und Beschichtungsstoffe für den Arbeitsauftrag aus, stellen sie am Arbeitsplatz bereit und verarbeiten diese. Sie bereiten die Werk- und Hilfsstoffe entsprechend dem geplanten Arbeitsauftrag und der technischen Vorgaben vor, mischen Farbtöne, gleichen diese ab und führen Beschichtungen in unterschiedlichen Applikationsverfahren aus.	I/10a - e I/11a - f I/12a - d, f, g	3 4
2	Die Lernenden gestalten Oberflächen mit form- und strukturegebenden Putz- und Spachteltechniken, Spritz-, Roll-, Streich- und Lackiertechniken sowie mit Klebetechniken. Sie stellen Vorlagen für dekorative Gestaltungselemente her, übertragen diese maßstabsgerecht und legen sie farbig aus	I/12a - d, f, g	3 4
3	Die Lernenden überprüfen ihre fertige Arbeitsleistung nach Vorgaben des Kundenauftrages und des betrieblichen Qualitätsstandards und erstellen einen schriftlichen Arbeitsbericht	I/13a - c	3 4

Beispiele für die Umsetzung:

Lfd. Nr.	Beschreibung der Beispiele
Zu 1	Die zu beschichtenden Untergründe werden durch in Augenscheinnahme auf Festigkeit, Haftung und Feuchtigkeit sowie auf Unregelmäßigkeiten wie Riefen, Kratzer, Dellen, Löcher, Risse und Farbtonunterschiede geprüft. Die bereitgestellten Hilfs- und Beschichtungsstoffe werden auf Vollständigkeit, Produktgefährlichkeit und Verarbeitbarkeit geprüft und in Abhängigkeit vom Applikationsverfahren vorbereitet. Dabei berücksichtigen sie ökonomische und ökologische Aspekte. Sie mischen Farbtöne und gleichen diese mit den Vorgaben ab
Zu 2	Die Lernenden setzen Gestaltungsgrundsätze von Farbe und Form um und nutzen den Einfluss unterschiedlicher Strukturen auf die optische Wirkung der Oberfläche. Zum maßstabsgerechten Übertragen erstellen sie manuell und digital Vorlagen. Sie beschichten, bekleiden, kleben und montieren mit unterschiedlichen Materialien. Die zur Ausführung benötigten Werkzeuge, Geräte und Maschinen für die Putz-, Spachtel-, Spritz-, Roll-, Streich-, Lackier-, Klebe-, Spann- und Montagetechniken setzen sie bedarfsgerecht ein, reinigen und warten sie.
Zu 3	Zur Optimierung der Kundenzufriedenheit vergleicht der Lernende das Arbeitsergebnis mit den Vorgaben des Kundenauftrages und den betrieblich festgelegten Qualitätsstandards. Durch Fehleranalyse und -feststellung trägt er zur kontinuierlichen Verbesserung seiner Arbeit bei. Über die ausgeführten Tätigkeiten erstellt er einen Arbeitsbericht.

Ausbildungsberuf	Maler und Lackierer / Maler und Lackiererin Bauten- und Objektbeschichter / Bauten- und Objektbeschichterin	
Ausbildungsbaustein	Nr 3	Dämmmaterialien einbauen, Montagearbeiten ausführen und Baufugentechniken einsetzen
Begründung und Hintergründe für die Abgrenzung des Bausteins	Grundlegende Isolier-, Dämm- und Montagearbeiten sowie Baufugentechnik sind wesentliche Bestandteile des Tätigkeitsprofils und werden entsprechend der ganzheitlichen Leistungsnachfrage des Kunden ausgeführt.	
Vermittlungsdauer	17 Wochen	
Stellung in der Gesamtausbildung	Voraussetzung sind die Bausteine 1 und 2	

Inhalte des Ausbildungsbausteins:

Lfd. Nr.	Beschreibung der Kompetenzen	Bezug zu	
		ARP (Berufsbild-Nr)	RLP (Lernfeld-Nr)
1	Die Lernenden beachten die für die Ausführung der Dämm- und Montagearbeiten notwendigen Sicherheits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen und halten diese ein. Dabei wenden sie Unfallverhütungsvorschriften an und führen Maßnahmen für den Schutz Dritter und der Umwelt durch. Unter Beachtung von Kennwerten und Daten wählen sie entsprechende Werk-, Hilfs- und Dämmstoffe aus und stellen Arbeitsmittel bereit. Sie nutzen branchenspezifische Software und Kommunikationstechniken	I/3a, b, d I/4a - d I/12e II/2a - c II/6a II/7b, d, f, g	7
2	Die Lernenden errichten Unterkonstruktionen, bauen Dämmstoffe ein, verarbeiten Bauteile und Trockenbaumaterialien. Sie bearbeiten Anschluss- und Bauteilfugen. Sie wählen die dazu benötigten Werkzeuge, Geräte und Maschinen sowie Materialien aus und setzen diese ein.	I/3a, b, d I/12 e II/2 a - c II/6 c - e II/7 b, d, f, g	7

Beispiele für die Umsetzung:

Lfd. Nr.	Beschreibung der Beispiele
Zu 1	Die Lernenden planen nach Kundenauftrag Dämm- und Montagearbeiten. Sie wählen Unterkonstruktionen und Befestigungssysteme aus und montieren diese. Sie bauen Dämmmaterialien ein und führen Beplankungen aus.
Zu 2	Die Lernenden bringen Dämmmaterialien auf. Sie erstellen Unterkonstruktionen aus Holz und Systemelementen, bringen Dämm- und Isoliermaterialien ein und führen Beplankungen aus. Die Lernenden stellen Anschlüsse mit verschiedenen Dichtstoffen, Fugenbändern und Fugenprofilen einschließlich Hinterfüllmaterialien her. Sie dichten Bauteilfugen ab.

Ausbildungsberuf	Maler und Lackierer / Malerin und Lackiererin Bauten- und Objektbeschichter / Bauten- und Objektbeschichterin	
Ausbildungsbaustein	Nr. 3	Schutzbeschichtungen und Instandsetzungsmaßnahmen ausführen
Begründung und Hintergründe für die Abgrenzung des Bausteins	Schutz- und Spezialbeschichtungen werden unter besonderer Beachtung der Gefahrgeneignetheit ausgeführt, sowie Instandsetzungsmaßnahmen nach vorhergehender Substratdiagnose durchgeführt	
Vermittlungsdauer	35 Wochen	
Stellung in der Gesamtausbildung	Voraussetzung sind die Bausteine 1 und 2	

Inhalte des Ausbildungsbausteins:

Lfd. Nr.	Beschreibung der Kompetenzen	Bezug zu	
		ARP (Berufsbild-Nr)	RLP (Lernfeld-Nr)
1	Die Lernenden beachten für die Ausführung von Schutz- und Spezialbeschichtungen, wie Holz-, Beton-, UV-, Feuchte- und Brandschutzbeschichtungen und für Bodenbeschichtungen die physikalischen, chemischen und biotischen Beanspruchungen und Bedingungen.	II/3b, c,d	5
2	Sie planen Erst- und Überholungsbeschichtungen, ermitteln dafür Material und Zeitbedarf und optimieren die notwendigen Arbeitsabläufe. Zur Beschichtungsausführung wählen sie bedarfsgerecht die benötigten Werkzeuge, Geräte und Maschinen aus, setzen sie ein, reinigen und warten diese.	II/2a II/3f, h, g II/5d, e, g II/8a	6
3	Die Lernenden richten unter Berücksichtigung von Baustellensicherungsmaßnahmen Arbeitsplätze ein, gewährleisten die Betriebssicherheit von Arbeitshilfen, lagern Materialien umweltgerecht und veranlassen deren Entsorgung. Sie nutzen dabei informationstechnische Medien und beachten ergonomische, ökonomische und ökologische Aspekte.	II/2a - c II/4a - h	5 6
4	Die Lernenden setzen vor der Ausführung der Arbeiten Prüfverfahren ein, leiten daraus Instandsetzungsmaßnahmen ab, wählen entsprechende Beschichtungssysteme aus, bestimmen Arbeitstechniken und führen die Maßnahmen aus. Sie dokumentieren ihre Arbeitsergebnisse im Rahmen der Qualitätssicherung.	II/7a, e II/8a, f II/9d	5

Beispiele für die Umsetzung:

Lfd. Nr.	Beschreibung der Beispiele
Zu 1	Die Lernenden nehmen einen Kundenauftrag an. Dabei prüfen und beurteilen sie unter Zuhilfenahme der Normen und Richtlinien die örtlichen Gegebenheiten, die Ver- und Entsorgung, die Vorleistungen anderer Gewerke sowie die Witterungs- und Klimabedingungen
Zu 2	Die Lernenden legen Arbeitsabläufe, Arbeitsmittel und Materialien für einen Kundenauftrag fest. Dabei sind alle Geräte, Maschinen und Anlagen zur Untergrundvorbereitung, zur Untergrunderstellung, zur Ent- und Beschichtung sowie zur Herstellung und Gestaltung von Untergründen bereitzustellen, zu bedienen und zu warten.
Zu 3	Die Lernenden richten nach Kundenauftrag eine Arbeitsstelle ein. Dazu nehmen sie Auftragsänderungen und/oder –erweiterungen auf, bieten Serviceleistungen an und ordnen Gewährleistungsansprüche ein. Sie prüfen die Betriebssicherheit von Leitern und Gerüsten. Sie schützen Materialien, Geräte und Maschinen vor Witterungseinflüssen und Diebstahl. Sie erfassen Stoffe nach Abfallarten, kennzeichnen diese und lagern sie. Sie sortieren nach Wert- und Reststoffen und führen sie der Verwertung/Entsorgung zu.
Zu 4	<p>Die Lernenden führen einen Kundenauftrag aus. Sie prüfen Untergründe auf Feuchtigkeit; auf Salze, Ausblühungen; auf Sinterschichten und Alkalität; auf Risse; auf Moos-, Algen- und Pilzbefall; auf Saug- und Tragfähigkeit; auf Walzhaut, Zunder, Schweißrückstände und Korrosionsprodukte; auf Verwitterungen und Ablagerungen sowie Verschmutzungen mit Ölen und Fetten.</p> <p>Aufgrund der Untergrunddiagnose wählen sie Beschichtungsstoffe und Arbeitstechniken aus und setzen diese ein. Nach Fertigstellung der Arbeiten beräumen sie den Arbeitsplatz.</p> <p>Im Rahmen der Qualitätssicherung dokumentieren sie Prüf- und Arbeitsergebnisse. Sie führen mit dem Kunden eine Abnahme der fertig gestellten Arbeiten durch.</p>

Ausbildungsberuf	Maler und Lackierer / Malerin und Lackiererin	
Ausbildungsbaustein	Nr 5	Energiespar-, Bautenschutz- und Instandhaltungsmaßnahmen durchführen
Begründung und Hintergründe für die Abgrenzung des Bausteins	Der Klimaschutz und die Energieeinsparung werden in Zukunft immer wichtiger. Mit Wärmedämmungen, Isolierungen, Abdichtungen, Bautenschutz und Instandhaltung werden Maßnahmen an Gebäuden zum Klimaschutz und zur Energieeinsparung durchgeführt.	
Vermittlungsdauer	26 Wochen	
Stellung in der Gesamtausbildung	Voraussetzung ist der Kompetenzerwerb der Bausteine Nr. 1 bis 4, der für die Ablegung der Abschlussprüfung zum Bauten- und Objektbeschichter/zur Bauten- und Objektbeschichterin Grundlage ist. Dies entspricht der Zwischenprüfung beim Beruf Maler/in und Lackierer/in.	

Inhalte des Ausbildungsbausteins:

Lfd. Nr.	Beschreibung der Kompetenzen	Bezug zu	
		ARP (Berufsbild-Nr)	RLP (Lernfeld-Nr)
1	<p>Unter Beachtung von Kennwerten und Daten beraten die Lernenden den Kunden über die Vorteile der verschiedenen Beschichtungs- und Montagetechniken zur Reduktion von Wärmeverlusten. Sie wählen ein geeignetes System zur Wärmedämmung aus und stellen Befestigungs-, Armierungs- und Beschichtungssysteme bereit. Sie stellen Abplanungen und Einhausungen her und beurteilen die Sicherheit von Gerüsten und fahrbaren Arbeitsbühnen. Dabei wenden sie Unfallverhütungsvorschriften an und führen Maßnahmen zum Schutz Dritter und der Umwelt aus.</p> <p>Die Lernenden erstellen Aufmaße nach VOB unter Zuhilfenahme von Bauzeichnungen. Vor Befestigung der Konstruktionen beurteilen sie die Untergründe auf Tragfähigkeit. Sie führen Montage-, Armierungs- und Beschichtungstechniken aus und erstellen Wärmedämm-Verbundsysteme.</p>	III/1a, b III/2b, c III/6a, c, d, e III/7a II/4a - c, f II/7b	7 11
2	<p>Die Lernenden planen nach Kundenauftrag die Instandhaltung von Untergründen und führen diese durch. Sie ermitteln Untergrunds Schäden und bewerten diese. Für Instandhaltungsmaßnahmen bestimmen sie Arbeitstechniken und wählen Werk-, Hilfs- und Beschichtungsstoffe aus, planen Instandsetzungsintervalle und führen die Maßnahmen durch.</p> <p>Die Lernenden überprüfen, bewerten und dokumentieren im Rahmen der Qualitätssicherung die Arbeitsergebnisse.</p>	III/1b, c III/5a - k III/7a - c	11

Beispiele für die Umsetzung:

Lfd. Nr.	Beschreibung der Beispiele
Zu 1	<p>Die Lernenden unterscheiden Innen- und Außendämmungen und berücksichtigen bauphysikalische und bauklimatische Bedingungen.</p> <p>Sie wählen mineralische und organische Dämmungen für Bauwerke und Bauteile aus, insbesondere WDVS und Schallschutzmaßnahmen. Dabei berücksichtigen sie unterschiedliche Montagesysteme und Befestigungstechniken sowie Anschlussmöglichkeiten, insbesondere im Übergangsbereich zu angrenzenden Flächen und Bauteilen.</p> <p>Sie führen Dämmungen an Bauwerken und Bauteilen durch und stellen Anschlüsse her unter Zuhilfenahme von Geräten, Maschinen und Anlagen.</p>
Zu 2	<p>Die Lernenden führen vorbeugende Holz- und Bautenschutzmaßnahmen durch, insbesondere Hydrophobierungen, Imprägnierungen und Festigungen. Sie beseitigen holzerstörende Pilze und Insekten an Konstruktionen und -bauteilen.</p> <p>Sie bringen Brandschutzbeschichtungen, Schutz- und Instandhaltungsbeschichtungen auf Metall-Holz-, Beton- und Porenbetonflächen auf.</p> <p>Sie setzen Putzflächen in Stand, beschichten und versiegeln Oberflächen.</p> <p>Die Lernenden bewerten Untergründe; stellen Schäden fest und leiten daraus Instandhaltungsmaßnahmen ab. Sie bestimmen Arbeitstechniken, wählen Werk-, Hilfs- und Beschichtungsstoffe aus und setzen diese ein.</p> <p>Sie führen Abdichtungsarbeiten an Bauwerken und Bauteilen, Spezialbeschichtungen und Versiegelungen aus. Sie bringen Kunstharzbeläge auf, beschichten Metall-, Beton- und Porenbetonoberflächen.</p> <p>Bei Natursteinen, Sichtmauerwerk und Betonoberflächen führen sie Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten durch.</p> <p>Faserzementflächen werden unter besonderer Berücksichtigung der gesundheitsgefährdenden Eigenschaften dieser Untergründe versiegelt.</p>

Ausbildungsberuf	Maler und Lackierer / Malerin und Lackiererin	
Ausbildungsbaustein	Nr. 6	Innenräume, Fassaden und Objekte gestalten
Begründung und Hintergründe für die Abgrenzung des Bausteins	Durch die Gestaltung von Innenräumen, Fassaden und Objekten tragen Maler und Lackierer / Malerinnen und Lackiererinnen entscheidend zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitswelt bei. Durch den ökonomischen und ökologischen Einsatz von Arbeitstechniken und -mitteln leisten sie einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt und zur Sicherung der Bausubstanz sowie zum Umwelt- und Klimaschutz	
Vermittlungsdauer	26 Wochen	
Stellung in der Gesamtausbildung	Voraussetzung ist der Kompetenzerwerb der Bausteine Nr. 1 bis 4, der für die Ablegung der Abschlussprüfung zum Bauten- und Objektbeschichter/zur Bauten- und Objektbeschichterin Grundlage ist. Dies entspricht der Zwischenprüfung beim Beruf Maler/in und Lackierer/in.	

Inhalte des Ausbildungsbausteins:

Lfd. Nr.	Beschreibung der Kompetenzen	Bezug zu	
		ARP (Berufsbild-Nr)	RLP (Lernfeld-Nr)
1	<p>Die Lernenden planen nach Kundenwunsch die Gestaltung von Innenräumen. Hierfür entwerfen sie Raumkonzepte und führen Berechnungen nach Normen und Richtlinien unter Zuhilfenahme von Bauzeichnungen durch. Für die Gestaltung, Berechnungen und Dokumentation nutzen sie technische Datenverarbeitungs-, Informations- und Kommunikationsmittel.</p> <p>Durch den Einsatz von Beschichtungsstoffen und Putzen erzielen sie Oberflächeneffekte und setzen dekorative Techniken ein. Sie führen Ausbau- und Montagearbeiten aus. Mit hochwertigen Materialien gestalten sie Wände, Decken und Böden, insbesondere durch Tapezier-, Klebe-, Verlege- und Spannarbeiten. Dabei berücksichtigen sie den Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz.</p> <p>Die Lernenden dokumentieren und bewerten die Leistungen im Rahmen der qualitätssichernden Maßnahmen und präsentieren dem Kunden die Arbeitsergebnisse.</p>	III/1a III/2a - d III/3a - d, g III/7a, c	9
2	<p>Die Lernenden planen nach Kundenwunsch die Gestaltung von Fassaden. Hierzu erstellen sie eine Bestandsaufnahme und berücksichtigen die Stilmerkmale der Fassaden sowie das Umfeld.</p> <p>Bei der Erstellung der Farbwürfe und Materialpläne nutzen sie Farbordnungssysteme und Produktinformationen und berücksichtigen die Oberflächen- und Materialstrukturen und deren Kontraste. Für die Gestaltung, Berechnungen und Dokumentation nutzen sie technische Datenverarbeitungs-, Informations- und Kommunikationsmittel.</p> <p>Die Lernenden modellieren und montieren Formen, Abgüsse und Dekorelemente und führen Dekorations- und Restaurierungsarbeiten unter Beachtung der Stilepochen durch, stellen Putz- und Stuckoberflächen nach Gestaltungsvorgaben her und beschichten die Fassade nach Farbwurf. Hierbei berücksichtigen sie den Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz.</p> <p>Die Lernenden dokumentieren und bewerten die Leistungen im Rahmen der qualitätssichernden Maßnahmen und präsentieren dem Kunden die</p>	III/1a III/2a - d III/3e - g III/7a, c	10

	Arbeitsergebnisse.		
3	<p>Die Lernenden planen nach Kundenwunsch dekorative und kommunikative Gestaltungen. Sie fertigen Entwürfe mit manuellen und digitalen Zeichen- und Beschriftungstechniken an. Auf Grundlage der Entwürfe beraten sie den Kunden und führen die gewählte Gestaltung aus.</p> <p>Die Lernenden setzen Gestaltungen, insbesondere Schriften, Zeichen, bildliche Darstellungen und Ornamente um. Sie stellen Oberflächeneffekten mit Beschichtungsstoffen, Lasuren, Applikationen, Bronzetechniken und Blattmetallaufgaben her.</p> <p>Die Lernenden dokumentieren und bewerten die Leistungen im Rahmen der qualitätssichernden Maßnahmen und präsentieren dem Kunden die Arbeitsergebnisse</p>	<p>III/1a III/2a III/3d III/4a, b III/7a, c</p>	12

Beispiele für die Umsetzung:

Lfd. Nr.	Beschreibung der Beispiele
Zu 1	<p>Die Lernenden entwerfen Farb- und Materialkonzepte für Räume und Untergründe aller Art. Dazu erstellen sie Skizzen, Farbpläne, Materialkollagen sowie Werkstoffpläne. Sie führen Bekleidungsarbeiten mit Holz- und Schichtwerkstoffen, mit Gipsplatten, mit Kunststoffen und mineralischen Werkstoffen durch. Sie tapezieren Wandbekleidungen in Rollenform aller Art, führen Klebearbeiten mit textilen und elastischen Bodenbelägen sowie mit Fliesen, Schichtwerkstoffen und Linoleum durch. Sie stellen Oberflächeneffekte mit Beschichtungsstoffen her auf mineralischer und organischer Basis, wie z.B. Kalk-, Leim-, Dispersions-, Silikonharz- und Silikatfarben. Ebenso tragen sie Lasuren, die wasserbasiert und lösemittelverdünnt sind, in unterschiedlicher Farbintensität und Sättigung auf. Dazu setzen sie entsprechende Applikationsverfahren ein. Innenputze mit unterschiedlichen Bindemitteln, z. B. auf Zement-, Kalk-, Kalkzement-, Gips-, Silikat-, und Kunstharzbasis tragen sie auf.</p>
Zu 2	<p>Die Lernenden entwerfen Farb- und Materialkonzepte für Fassaden und Untergründe aller Art. Dazu erstellen sie Skizzen, Farbpläne, Materialkollagen sowie Werkstoffpläne. Sie führen Beschichtungen mit Beschichtungsstoffen durch, z.B. auf Kalk-, Dispersions-, Silikonharz- sowie auf mineralischer und silikatischer Basis. Ebenso tragen sie Lasuren, die wasserbasiert und lösemittelverdünnt sind, in unterschiedlicher Farbintensität und Sättigung auf. Dazu setzen sie entsprechende Applikationsverfahren ein. Außenputze mit unterschiedlichen Bindemitteln, z. B. auf Zement-, Kalk-, Kalkzement-, Silikat-, und Kunstharzbasis tragen sie auf. Sie gestalten Fassaden und Objekte mit Form- und Dekorelementen aus Polystyrol, Polyurethan, aus glasfaserverstärkten Harzen, aus Marmor und mineralischen Recycling-Stoffen.</p>
Zu 3	<p>Die Lernenden stellen Entwürfe für kommunikative und dekorative Gestaltungen her. Dazu erstellen sie Ornamente, bildliche Darstellungen und Schriftzeichen in unterschiedlichen Größen, Maßstäben und Ansichten. Sie fertigen Übertragungsmedien, wie Schablonen, Pausen, Folien manuell und rechnergestützt an. Sie applizieren Folien. Ornamente, Buchstaben, Schriften und Bilder konstruieren, zeichnen, malen, schneiden, scannen, drucken, plottern, kleben und montieren sie. Aus unterschiedlichen Materialien fertigen sie Werbeträger.</p> <p>Sie erstellen Sicherheitskennzeichnungen und Straßenmarkierungen auf unterschiedlichen Untergründen und berücksichtigen den unterschiedlichen Beanspruchungsgrad. Dabei verwenden sie Markierungsfarben auf Polymerisatharz-, auf Polyesterharz-, auf Epoxidharz- und auf Chlorkautschukbasis.</p>